(11) EP 1 693 640 A1

(12) **EUF**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

23.08.2006 Patentblatt 2006/34

(51) Int Cl.: F41H 5/007 (2006.01)

B63G 9/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 06001662.3

(22) Anmeldetag: 27.01.2006

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 16.02.2005 DE 102005006943

(71) Anmelder: Blohm + Voss GmbH 20457 Hamburg (DE)

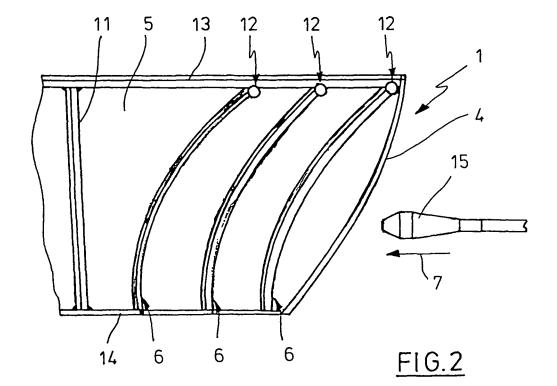
(72) Erfinder:

- von Rosbitzky, Hans 21720 Steinkirchen (DE)
- Schulz, Marko
 21423 Drage (DE)
- Kaeding, Patrick, Dr.
 22850 Norderstedt (DE)
- (74) Vertreter: Hansmann, Dierk et al Jessenstrasse 4 22767 Hamburg (DE)

(54) Vorrichtung zum Schutz gegen Waffenwirkungen durch Hohlladung

(57) Die Vorrichtung dient zum Schutz gegen eine Waffenwirkung durch Hohlladung und weist mindestens

ein Schutzelement (6) auf. Das Schutzelement (6) ist verschwenkbar angeordnet.



EP 1 693 640 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Schutz gegen Waffenwirkungen durch Hohlladung, die mindestens ein Schutzelement aufweist.

1

[0002] Derartige Waffenwirkungen durch Hohlladung werden insbesondere von Panzerfäusten erzeugt und bestehentypischerweise aus Gasschwaden, Plasmaund Metallpartikeln. Ein entsprechender Hohlladungsstrahl ist als ein hochenergetischer Strahl ausgebildet, besitzt eine Geschwindigkeit von mehreren Kilometer/ Sekunden und eine Reichweite von vielen Metern. Aufgrund der hohen Ausbreitungsgeschwindigkeit ist eine derartige Waffenwirkung durch Hohlladung dazu in der Lage, den Außenhautbereich von gepanzerten Objekten zu durchdringen und in den Bereich gelagerter Munition

[0003] Insbesondere ist ein derartiger Hohlladungsstrahl dazu in der Lage, den Außenhautbereich eines Überwasserschiffes zu durchdringen und im Bereich einer Munitionsstauung eine Massendetonation hervorzurufen, die zu erheblichen Beschädigungen des Schiffes bzw. zu einem Sinken des Schiffes führen kann.

[0004] Problematisch an derartigen Waffenwirkungen durch Hohlladung ist somit nicht die eigentliche mechanische Beschädigung durch den Hohlladungsstrahl selbst, sondern die durch den Hohlladungsstrahl initiierte Explosion von im Bereich des angegriffenen Objektes gelagerten Explosivstoffen.

[0005] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Vorrichtung der einleitend genannten Art derart zu konstruieren, daß bei geringem Baugewicht eine hohe Schutzwirkung erreicht wird.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Schutzelement verschwenkbar angeordnet ist.

[0007] Die verwendung eines verschwenkbaren Schutzelementes ermöglicht es, der Ausbreitung des Hohlladungsstrahles bei relativ geringer Dicke des Schutzelementes eine große zu durchdringende Materialdicke entgegenzusetzen. Beim Auftreffen des Hohlladungsstrahles auf das Schutzelement wird dieses durch die kinetische Energie des Hohlladungsstrahles sowohl in Ausbreitungsrichtung als auch quer zur Ausbreitungsrichtung verschwenkt. Bei der Durchführung der Schwenkbewegung des Schutzelementes wird somit dem sich ausbreitenden Hohlladungsstrahl kontinuierlich ein sich örtlich im Bereich des Schutzelementes verändernder Materialbereich entgegengesetzt. Der Hohlladungsstrahl muß hierdurch im Bereich des Schutzelementes eine wesentlich größere Materialmenge durchdringen, als der eigentlichen Dicke des Schutzelementes entspricht.

[0008] Es erfolgt darüber hinaus eine erhebliche Störung und Ablenkung einer linearen Ausbreitung des Hohlladungsstrahles, so daß die Ausbreitung gestört wird. Schließlich wird auch noch eine Streuung des ursprünglich eng fokussierten Hohlladungsstrahles erreicht, so daß die Energiedichte des Hohlladungsstrahles reduziert wird.

[0009] Eine vorteilhafte Gestaltung besteht darin, daß das Schutzelement plattenartig ausgebildet ist.

[0010] Zur Störung einer Ausbreitung des Hohlladungsstrahles erweist es sich insbesondere als vorteilhaft, daß das Schutzelement eine gekrümmte Gestaltung aufweist.

[0011] Eine Nutzung der Schwerkrafteinwirkung bei einer Positionierung des Schutzelementes kann dadurch erfolgen, daß das Schutzelement in einem in lotrechter Richtung oberen Bereich seiner Ausdehnung über ein Schwenkgelenk mit einer tragenden Struktur verbunden

15 [0012] Zur Unterstützung einer Positionierung einer möglichst großen Materialmenge im Ausbreitungsbereich der Hohlladungsstrahlen ist vorgesehen, daß das Schutzelement mit einer Bewegungskomponente quer zu einer Einwirkungsrichtung verschwenkbar positioniert 20 ist.

[0013] Eine typische Ausführungsform besteht darin, daß das Schutzelement als Beulblech ausgebildet ist.

[0014] Eine hohe mechanische Widerstandsfähigkeit wird dadurch erreicht, daß das Schutzelement mindestens bereichsweise aus Stahl ausgebildet ist.

[0015] Die bereitgestellten Materialeigenschaften können nochmals dadurch verbessert werden, daß das Schutzelement mindestens bereichsweise beschichtet ist.

30 [0016] Dem einwirkenden Hohlladungsstrahl entgegengesetzte harte Materialeigenschaften werden dadurch erreicht, daß das Schutzelement im Bereich der einer Einwirkungsrichtung zugewandten Oberfläche mit einer Beschichtung aus Keramik versehen ist.

[0017] Zur Vermeidung einer Materialschwächung durch Absplitterungen ist vorgesehen, daß das Schutzelement im Bereich der einer Einwirkungsrichtung abgewandten Oberfläche mit einer Beschichtung aus Gewebe versehen ist.

[0018] Eine besonders stabile Gesamtkonstruktion wird dadurch erreicht, daß das Schutzelement innerhalb eines Absorptionsraumes angeordnet ist.

[0019] Zur weiteren Störung einer Ausbreitung der Hohlladungsstrahlen erweist es sich als vorteilhaft, daß der Absorptionsraum mit einem Abstand zu einem Schutzraum angeordnet ist.

[0020] Ein Vordringen der Hohlladungsstrahlen wird weiterhin dadurch begrenzt, daß der Absorptionsraum einerseits und der Schutzraum andererseits mindestens im Bereich Ihrer einander zugewandten Begrenzungen von Trennwänden aus Stahl begrenzt sind.

[0021] Eine weitere Verbesserung der Funktionalität kann dadurch erreicht werden, daß mindestens eine der Trennwände mindestens bereichsweise beschichtet ist.

[0022] Bruchfeste Materialeigenschaften durch Einsatz von Verbundwerkstoffen können dadurch erreicht werden, daß die Beschichtung der Trennwand aus einem bruchfesten Kunststoff ausgebildet ist.

[0023] Eine weitere Erhöhung der Schutzwirkung durch kombinierte Bereitstellung mehrerer hintereinander angeordneter Materialansammlungen, Strahlungsablenkung und Strahlungsstreuung kann dadurch erreicht werden, daß mindestens zwei Schutzelemente in Einwirkungsrichtung hintereinander angeordnet sind.

[0024] Eine typische Anwendung ist dadurch definiert, daß das Schutzelement im Bereich eines Schiffes angeordnet ist.

[0025] Ebenfalls ist vorzugsweise daran gedacht, daß das Schiff als ein Überwasserschiff ausgebildet ist.

[0026] Insbesondere ist bei einer Anwendung auch daran gedacht, daß der Schutzraum als ein Munitionslagerraum ausgebildet ist.

[0027] In den Zeichnungen sind Ausführungsbeispiele der Erfindung schematisch dargestellt. Es zeigen:

- Fig. 1 eine teilweise Darstellung eines Querschnittes durch den Rumpf eines Schiffes mit neben zu schützenden Räumen angeordneter Schutzvorrichtung gegen Hohlladungsstrahlen und
- Fig. 2 eine vergrößerte Darstellung der Schutzvorrichtung.

[0028] Die Abbildung in Fig. 1 zeigt eine teilweise Darstellung eines Querschnittes durch ein Schiff (1) im Bereich dessen Rumpfes (2). In einem Innenraum (3) des Rumpfes (2) ist benachbart zu einer Außenwand (4) des Schiffes (1) ein Absorptionsraum (5) angeordnet, in dessen Bereich mindestens ein Schutzelement (6) angeordnet ist. Bei dem in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel sind in einer Einwirkungsrichtung (7) hintereinander drei Schutzelemente (6) jeweils mit einem Abstand relativ zueinander positioniert. Der Absorptionsraum (5) ist mit einem Abstand (8) zu einem Schutzraum (9) positioniert. Im Bereich ihrer einander zugewandten Begrenzungen sind der Absorptionsraum (5) einerseits und der Schutzraum (9) andererseits von Wandungen (10, 11) begrenzt, die zusätzlich auch den Abstand (8) begrenzen. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel verlaufen die Trennwände (10, 11) im wesentlichen in einer vertikalen Richtung.

[0029] Die Abbildung in Fig. 2 veranschaulicht die Gestaltung der Schutzelemente (6) und des Absorptionsraumes (5) in einer vergrößerten und stärker detaillierten Darstellung. Insbesondere ist zu erkennen, daß die Schutzelemente (6) verschwenkbar innerhalb des Absorptionsraumes (5) angeordnet sind. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel sind Schwenkgelenke (12) als Verbindung der Schutzelemente (6) zu einer Decke (13) des Absorptionsraumes (5) angeordnet. Eine derartige Anordnung besitzt den Vorteil, daß die Schutzelemente (6) aufgrund der Schwerkrafteinwirkung die in Fig. 2 dargestellte Grundpositionierung einnehmen. Bei entsprechender Federbelastung ist es aber beispielsweise auch denkbar, eine seitliche Anordnung der Schwenkgelenke (12) vorzusehen.

[0030] Fig. 2 veranschaulicht darüber hinaus, daß die

Schutzelemente (6) gebogene Gestaltungen aufweisen. Es liegen hierdurch für die Schutzelemente (6) bezogen auf die Einwirkungsrichtung (7) nach außen gebogene Wölbungen hervor. Die Wölbungen können hierbei derart realisiert werden, daß ausgehend von den Schwenkgelenken (12) zunächst eine relativ geringe Krümmung und anschließend in Richtung auf einen Boden (14) des Absorptionsraumes (5) eine stärkere Krümmung vorliegt. Eine typische Realisierung der Schutzelemente (6) erfolgt als Beulbleche.

[0031] Fig.2 veranschaulicht darüber hinaus eine neben der Außenwand (4) positionierte Panzerfaust (15), die zur Generierung eines Hohlladungsstrahles ausgebildet ist, der in Einwirkungsrichtung (7) auf das Schiff (1) sowie die Schutzelemente (6) orientiert ist.

[0032] Als Material für die Schutzelemente (6) ist insbesondere ein Federstahl geeignet. Eine typische Materialdicke liegt im Bereich von etwa 6 Millimeter. Besondern zweckmäßig ist eine Beschichtung der Schutzelemente (6) derart, daß im Bereich einer der Einwirkungsrichtung (7) zugewandten Oberfläche eine keramische Beschichtung und im Bereich einer der Einwirkungsrichtung (7) abgewandten Begrenzung ein Gewebe angeordnet ist. Besonders vorteilhaft ist die Verwendung von Glasgewebe. Die Trennwände (10, 11) werden vorteilhafterweise aus Stahl ausgebildet. Bewährt hat sich eine Beschichtung mit Kevlar-Liner.

[0033] Im Bereich ihrer dem Boden (14) des Absorptionsraumes (5) zugewandten Ausdehnung besitzen die Schutzelemente (6) freie Auflagepunkte, so daß bei einer Beaufschlagung der Schutzelemente (6) eine Verschwenkung um die Schwenkgelenke (12) herum möglich ist. In Einwirkungsrichtung (7) liegt eine typische Größendimensionierung des Absorptionsraumes (6) in einem Bereich von etwa zwei Metern. Bevorzugt ist eine Größenordnung unterhalb von zwei Metern. Zur Gewährleistung einer Funktionsfähigkeit ist insbesondere daran gedacht, die Schutzelemente (6) vibrationssicher im Bereich des Absorptionsraumes (5) anzuordnen.

[0034] Generell ist es möglich, mehrere voneinander getrennte Schutzräume (9) in lotrechter Richtung übereinander anzuordnen. Ebenfalls ist daran gedacht, mehrere voneinander getrennte Absorptionsräume (5) in lotrechter Richtung übereinander zu positionieren.

Patentansprüche

- Vorrichtung zum Schutz gegen eine Waffenwirkung durch Hohlladung, die mindestens ein Schutzelement aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement (6) verschwenkbar angeordnet ist.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement (6) plattenartig ausgebildet ist.
- 3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch ge-

45

50

55

15

20

40

45

50

kennzeichnet, daß das Schutzelement (6) eine gekrümmte Gestaltung aufweist.

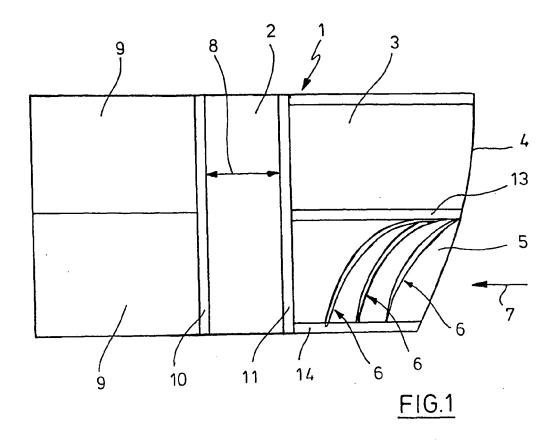
5

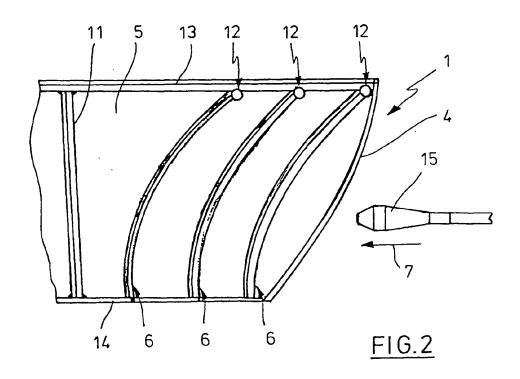
- 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement (6) in einem in lotrechter Richtung oberen Bereich seiner Ausdehnung über ein Schwenkgelenk (12) mit einer tragenden Struktur verbunden ist.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement

 (6) mit einer Bewegungskomponente quer zu einer Einwirkungsrichtung (7) verschwenkbar positioniert ist.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement
 (6) als Beulblech ausgebildet ist.
- 7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement (6) mindestens bereichsweise aus Stahl ausgebildet ist
- 8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement (6) mindestens bereichsweise beschichtet ist.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement
 (6) im Bereich der einer Einwirkungsrichtung (7) zugewandten Oberfläche mit einer Beschichtung aus Keramik versehen ist.
- 10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement (6) im Bereich der einer Einwirkungsrichtung (7) abgewandten Oberfläche mit einer Beschichtung aus Gewebe versehen ist.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement
 innerhalb eines Absorptionsraumes (5) angeordnet ist.
- 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Absorptionsraum (5) mit einem Abstand (8) zu einem Schutzraum (9) angeordnet ist.
- 13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Absorptionsraum (5) einerseits und der Schutzraum (9) andererseits mindestens im Bereich ihrer einander zugewandten Begrenzungen von Trennwänden (10, 11) aus Stahl begrenzt sind.
- 14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekenn-

zeichnet, daß mindestens eine der Trennwände (10, 11) mindestens bereichsweise beschichtet ist.

- **15.** Vorrichtung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** die Beschichtung der Trennwand (10, 11) aus einen bruchfesten Kunststoff ausgebildet ist.
- **16.** Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet**, **daß** mindestens zwei Schutzelemente (6) in Einwirkungsrichtung (7) hintereinander angeordnet sind.
- 17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß das Schutzelement (6) im Bereich eines Schiffes angeordnet ist.
- Vorrichtung nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß das Schiff (1) als ein Überwasserschiff ausgebildet ist.
- **19.** Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Schutzraum (9) als ein Munitionslagerraum ausgebildet ist.







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 06 00 1662

	EINSCHLÄGIGE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgeblicher	nents mit Angabe, soweit erforderlich, n Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
Х	US 5 402 704 A (DON 4. April 1995 (1995		1,2,4-6, 8,11-15, 17-19	INV. F41H5/007 B63G9/02		
	* Zusammenfassung * * Spalte 1, Zeilen * Spalte 4, Zeile 6			·		
	* Abbildungen 1,6-1	8 *				
X	DE 24 24 098 A1 (TI 20. November 1975 (* Seite 1, Zeilen 1 * Seite 2, Zeilen 1 * Seite 3, Zeilen 1 * Seite 4, Zeile 25 * Abbildungen 1,2,4	1975-11-20) -5 * 9,20 * 2-20 * - Seite 5, Zeile 12 *	1-5,8,12			
Х	US 4 545 286 A (FED 8. Oktober 1985 (19 * Spalte 4, Zeilen * Spalte 5, Zeile 4	85-10-08)	1,2,5, 7-10,12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)		
	* Spalte 7, Zeilen * Abbildungen 4-7B			F41H B63G		
X	DE 24 09 876 A1 (BL 4. September 1975 (* Seite 1, Zeilen 1 * Seite 25, Zeile 1 * * Abbildungen 12-20	1975-09-04) -11 * 6 - Seite 33, Zeile 26	1-5,10, 12,16			
X	US 5 576 508 A (KOR 19. November 1996 (* Spalte 1, Zeilen * Abbildungen 1,2 *	1996-11-19) 2-47 *	1,2,4,5, 7,8,12			
Der vo	orliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patentansprüche erstellt				
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer		
	Den Haag	7. Juni 2006	7. Juni 2006 Men			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument						

2

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 06 00 1662

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-06-2006

	lm F angefüh	Recherchenber ortes Patentdok	icht kument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	US	5402704	Α	04-04-1995	KEINE		
	DE	2424098	A1	20-11-1975	KEINE		
	US	4545286	Α	08-10-1985	KEINE		
	DE	2409876	A1	04-09-1975	KEINE		
	US	5576508	Α	19-11-1996	KEINE		
RM P046							
EPO FORM P0461							

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82